

Aufnahmebedingungen Kaufmännisches Berufskolleg II Geschäftsprozesse / Übungsfirma

Voraussetzung für die Aufnahme in das BK II ist das Abschlusszeugnis des BK I mit einem Durchschnitt von mindestens 3,0 in den Kernfächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Betriebswirtschaftslehre.

Melden sich mehr Schüler an als aufgenommen werden können, wird ein Aufnahmeverfahren durchgeführt.

Probezeit

Die Aufnahme erfolgt zunächst auf Probe. Am Ende des Schulhalbjahres wird ein Halbjahreszeugnis erteilt. Die Klassenkonferenz entscheidet auf Grund der Noten des Halbjahreszeugnisses über das Bestehen der Probezeit.

Anmeldung

Melden Sie sich bitte schriftlich, persönlich oder per Fax **bis 1. März** in der Verwaltung der Ludwig-Erhard-Schule. Bitte legen Sie mit der Anmeldung eine Kopie des Halbjahreszeugnisses vor. Eine beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses muss bis Mitte Juli abgegeben werden.

Ludwig-Erhard-Schule
Kaufmännische Schule Sigmaringen
Hohenzollernstraße 16, 72488 Sigmaringen
Telefon: 07571 / 7409 500, Telefax: 07571 / 7409 599
Email: post@ks-sig.de
Internet: <http://www.ks-sig.de>
Schule des Landkreises Sigmaringen



BERUFSKOLLEG II



DIE SCHULFORM
MIT DEM PLUS
AN BILDUNG





Leistungsstarke und leistungswillige Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit erhalten, die Hochschulreife zu erwerben.

Durch die Vertiefung des Stoffes vor allem im berufsfachlichen und berufspraktischen Bereich wird den Bedürfnissen und Anforderungen der Wirtschaft Rechnung getragen.

Das Berufskolleg II (BK II) baut auf dem Berufskolleg I auf. Es soll die erworbenen Grundkenntnisse sowohl im allgemeinbildenden als auch im berufsfachlichen und berufspraktischen Bereich vertiefen.

Das wesentliche Ziel des Berufskolleg II ist der Erwerb der FACHHOCHSCHULREIFE.

Dazu werden schriftliche Prüfungen in Deutsch, Englisch, BWL und Mathematik abgelegt.

Für den Abschluss „Staatlich geprüfter Wirtschaftsassistent/in“ sind zusätzliche Prüfungen aus dem berufspraktischen Bereich (Geschäftsprozesse oder Übungsfirma) und im Fach Wirtschaft abzulegen.

Weiterbildung an Hochschulen in Baden Württemberg

Mit dem Erwerb der Fachhochschulreife kann der Absolvent/die Absolventin an den Hochschulen in Baden-Württemberg studieren (früher Fachhochschulen).

Ein Übergang in das zweite Jahr der Berufsoberschule zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in einem Jahr ist möglich.

Weiterbildung an Hochschulen bundesweit.

Mit dem Nachweis eines 6-monatigen Praktikums (nicht während der Schulzeit), welches die Schule genehmigen und bestätigen muss oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung, wird die Hochschulreife bundesweit anerkannt.



Studentafel Kaufmännisches Berufskolleg II

1. Pflichtbereich	Stundenzahl
1.1 Allgemeiner Bereich	
Religionslehre	1
Geschichte mit Gemeinschaftskunde	1
Deutsch	3
Englisch	3
Mathematik	4
Physik oder Chemie oder Biologie ¹	2
1.2 Berufsfachlicher Bereich	
Betriebswirtschaft	5
Kaufmännische Steuerung und Kontrolle	2
Gesamtwirtschaft	1
Informatik	1
1.3 Berufspraktischer Bereich	5
Übungsfirma oder Geschäftsprozesse	
1.4 Projektarbeit	2
2. Wahlpflichtbereich	2
Weitere Fächer nach Wahl der Schule oder Ergänzung des Unterrichts in einem Fach des berufspraktischen Bereichs	
Gesamtstundenzahl	32
3. Wahlbereich	
3.1 Zusatzprogr. zum Erwerb des Wirtschaftsassistenten	2
3.2¹ weitere Fächer z. B. Sport, Büromanagement	

¹ Die Schule entscheidet, welches Fach angeboten wird.